



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 23 • 04092 Leipzig

**Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Liegenschaftsamt**

Stadt Leipzig
Bürgeramt Böhlitz-Ehrenberg
Ortschaftsrat Rückmarsdorf
Roger Stolze
Am Markt 10
04178 Leipzig

Bearbeiter: Stefan Wenzel
Raum: 57 A Neues Rathaus
Telefon: 0341 / 123-5640
Fax: 0341 / 123-6525
E-Mail: stefan.wenzel@leipzig.de

Internet: <http://www.leipzig.de/immobilien>

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

24.10.2021

Unser Zeichen

23.1/Rü

Datum

01.12.2021

OR Rückmarsdorf - Anfrage Kiesabbau Rückmarsdorf

Sehr geehrter Herr Stolze,

ich danke Ihnen für die Zusendung Ihres Schreibens, welches ich Ihnen als zuständiger Amtsleiter gern beantworten möchte.

Wie unser Bürgermeister Thomas Dienberg unter anderem gegenüber der Leipziger Volkszeitung in dem von Ihnen erwähnten Artikel vom 30.09.2021 deutlich gemacht hat, liegt uns als Stadtverwaltung sehr daran, so gut es im vorliegenden Fall möglich ist, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger zu vertreten. Sehr ernst nahmen wir deshalb deren Bedenken auch bereits vor Beginn des eigentlichen Genehmigungsverfahrens zur Erschließung eines neuen Baufeldes in Rückmarsdorf.

Da der gesamte Genehmigungsprozess mit allen Teilverfahren allein in der Verantwortung der Landesdirektion Sachsen (LDS) sowie des Oberbergamtes Freiberg liegt, sind die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Leipzig begrenzt. Gleichwohl haben wir – im Speziellen das zuständige Liegenschaftsamt – bereits frühzeitig vertrauensvolle Gespräche mit der GP Papenburg AG gesucht. Unser Ziel ist es, über eine bilaterale Standortvereinbarung gemeinsam mit der GP Papenburg AG Rahmenbedingungen festzulegen, die auf der einen Seite einen wirtschaftlich tragfähigen Kiesabbau ermöglichen, gleichzeitig jedoch die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner berücksichtigen.

Dazu gehört in erster Linie der von Ihnen angesprochene Abstand von mindestens 300 Metern zur Siedlungsgrenze. Dies wäre mehr als das Vierfache des eigentlich genehmigungsrechtlich erforderlichen Abstandes. Gern wiederhole ich in diesem Zusammenhang noch einmal, was auch Bürgermeister Thomas Dienberg bereits Ende September gegenüber der LVZ betonte: Wir als Stadt Leipzig sind nur bereit die Flächen an

Neues Rathaus Martin-Luther-Ring 4 - 6 04109 Leipzig Internet: www.leipzig.de Bürgertel.: 0341 123-0	Zahlungsverkehr Stadtkasse-Bankverbindungen:			De-Mail: info@leipzig.de-mail.de		
		IBAN	BIC	IBAN	BIC	
	Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX	Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBNKDEFF
	Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX	UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
	Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX	Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

das Unternehmen zu veräußern, die mindestens 300 Meter vom Siedlungsbereich entfernt sind. Basierend auf den bisherigen Gesprächen mit den Verantwortlichen der GP Papenburg AG gehe ich nach wie vor davon aus, dass das Unternehmen die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner ernst nehmen wird.

Im Interesse der von Ihnen vertretenen Anwohnerinnen und Anwohner in Rückmarsdorf beantworte ich Ihnen als zuständiger Amtsleiter gern Ihre konkreten Fragen zum geplanten Kiesabbau in Rückmarsdorf. Vor dem Hintergrund des aktuell laufenden Abstimmungsprozesses wird das nicht immer in dem Umfang möglich sein, wie Sie es sich vielleicht erhoffen. Bitte verstehen Sie aber, dass wir im Sinne eines zielführenden Prozesses den Wunsch der GP Papenburg AG nach vertrauensvollen Verhandlungen respektieren.

- zu A Das Schreiben nimmt im Kern Bezug auf den ursprünglichen Kaufantrag aus dem Jahr 2014 über rd. 30 ha Ackerflächen im Eigentum der Stadt Leipzig im Gebiet des angestrebten Kiessandtagebaus Rückmarsdorf. Im Schreiben wird der Kaufantrag auf die Flächen im Eigentum der Stadt Leipzig beschränkt, die außerhalb der 300-Meter-Zone zwischen Wohnbebauung und Abbaustätte liegen. Dies entspricht einer Reduzierung auf weniger als die Hälfte (11,5 ha) der ursprünglichen Antragsfläche.
- zu B Nein. Gemeint ist tatsächlich der Abstand zwischen Wohnbebauung (nicht Grundstücksgrenze) und der beabsichtigten Kiesabbaustätte.
- zu C Regelungen zum Lärmschutzwall (z. B. Lage, Ausgestaltung u. ä.) sollen in der Standortvereinbarung zwischen der Stadt Leipzig und der GP Papenburg AG abschließend geregelt werden.
- zu D Der Abstand von 300 Metern soll ein ganz entscheidender Punkt der Standortvereinbarung sein. Ist diese unterzeichnet sind alle in ihr geregelten beiderseitigen Rechte und Pflichten selbstverständlich rechtsverbindlich einzuhalten. Geregelt werden darin auch Sanktionierungen eventueller Zuwiderhandlungen insbesondere durch Vertragsstrafen.
- zu E Der Stadtverwaltung stehen in den Genehmigungsverfahren nur überschaubare Einflussmöglichkeiten zur Verfügung. In Form von Stellungnahmen kann die Stadt Leipzig ihren Standpunkt im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner zum Ausdruck bringen. Diese Gelegenheiten wurden und werden genutzt. Der Bescheid der Landesdirektion Sachsen weist nunmehr aus, dass das beantragte Vorhaben der GP Papenburg AG unter Auflagen raumverträglich ist. Anschließend begann das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren durch das Oberbergamt in Freiberg. In diesem werden alle Details des Vorhabens geprüft und im Ergebnis Festlegungen getroffen, ob und wenn ja, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen der Kiesabbau in Rückmarsdorf erfolgen darf. Auch in diesem Teil des Gesamtprozesses können und sollen alle Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen genutzt werden.
- zu F Die Grundlage der Verhandlungen für eine Standortvereinbarung bilden die in der Stellungnahme an die Landesdirektion Sachsen formulierten Ziele. Die Stellungnahme wiederum beruht auf dem Beschluss der Vorlage zur „Stellungnahme der Stadt zum Raumordnungsverfahren und dem integrierten Zielabweichungsverfahren „Kiessandtagebau Rückmarsdorf“ vom Januar 2019. (Beschlussvorlage Nr. VI-DS-06763). Aktuell erarbeitet die GP Papenburg AG einen ersten Entwurf als Vorschlag für eine mögliche Standortvereinbarung. Auf diesem aufbauend sollen dann die verwaltungsinterne Abstimmung und weitere Verhandlungen zu Zielvorgaben der Stadt Leipzig erfolgen.
- zu G Die abzuschließende Standortvereinbarung wird in verschiedenen städtischen Gremien bis hin zur Beschlussfassung durch die Ratsversammlung behandelt werden. Der Ortschaftsrat Rückmarsdorf wird im Rahmen der Gremienbefassung selbstverständlich in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

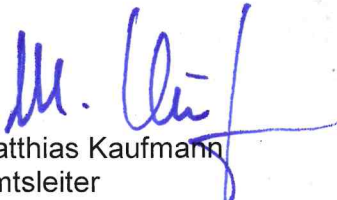
- zu H Dies wird in der abschließenden bergbaurechtlichen Genehmigung vom Oberbergamt Freiberg festgelegt. Grundsätzlich werden Festlegungen zu Abbauabschnitten, Fördermengen, Betriebszeiten, Qualität und Güte der nach Auskiesung einzubringenden Materialien u. ä. durch den bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss des Oberbergamtes getroffen. Diese Informationen liegen somit erst mit Abschluss des laufenden Genehmigungsverfahrens vor.
- zu I Konkrete Festlegungen zu Lärm- und Staubemissionen werden Inhalt des bergrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses sein.
- zu J Dem Liegenschaftsamt liegt kein Verkehrswertgutachten vor, welches einen vermeintlichen Wertverlust durch die beabsichtigte Abbautätigkeit angrenzender Grundstücke zum Thema hat.
- zu K Ein Nachnutzungskonzept soll ebenfalls Bestandteil der abzuschließenden Standortvereinbarung werden. Insbesondere geht es dabei um ein landschaftsplanerisches Gesamtkonzept zur Rekultivierung der ausgekieseten Tagelbauflächen und die Berücksichtigung der Gebiete zur Waldmehrung im südlichen Bereich des Abbaugebietes.
- zu L Das Thema An- und Abtransport von Abbau- bzw. Verfüllmaterial wird im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens behandelt werden. Dabei soll eine neu zu bauende Brücke im östlichen Bereich des Abbaugebietes über die Bahnlinie zum Betriebsstandort der GP Papenburg genutzt werden. Eine grundsätzliche Gewährleistung zur Nichtinanspruchnahme Rückmarsdorfer Straßen für den Transportverkehr durch die GP Papenburg AG kann jedoch nicht abgegeben werden.
- zu M Die Einhaltung der durch die Landesdirektion erlassenen Auflagen zu immissionsschutzrechtlichen Grenz- und Richtwerten ist durch das Amt für Umweltschutz zu prüfen.
- zu N Über die Nachnutzung des Betriebsgeländes der GP Papenburg AG nach Abschluss der Auskiesung liegen uns derzeit keine Informationen vor.

Zur Ihrer Frage bezüglich der Nichteinbeziehung des Ortschaftsrates Rückmarsdorf im Grundstücksverkehrsausschuss vom 13.09.2021 verweise ich darauf, dass die Mitglieder des Ausschusses jederzeit die Möglichkeit haben, Themen während der laufenden Sitzung auf die Tagesordnung zu bringen. Stadtrat Bert Sander (Bündnis 90/Die Grünen) nutzte diese Möglichkeit und stellte seine Anfrage zum Thema Kiesabbau in Rückmarsdorf unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“. Die Beantwortung erfolgte während der Sitzung durch mich als Amtsleiter des Liegenschaftsamtes.

Herr Stolze, mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen versichern, dass die Stadt Leipzig sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen wird, um mit der GP Papenburg AG eine Standortvereinbarung abzuschließen, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Matthias Kaufmann
Amtsleiter